

Bewerbung zum Leutkircher Kinderfest 2019

Persönliche Angaben

Zuname, Vorname, Firmenname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Angaben zum Verkaufsstand

Gesamte Frontlänge inkl. Deichsel

Tiefe geschlossen

Tiefe geöffnet

Anschlusswert für Licht- und Kraftstrom

Kühlanhänger Nein Ja _____ (Länge inkl. Deichsel x Breite)

Pavillon Nein Ja _____ (Länge x Breite)

→ Bitte beachten Sie die geänderten Standplatzgebühren auf dem Merkblatt.

Sind Sie Alleineigentümer/in des Standes oder handelt es sich um einen angemieteten Stand?

ja nein: Vermieter: _____

Kennzeichen Pkw: _____ Kennzeichen Anhänger (Stand): _____

Wird Ihr Stand mit einer Gasanlage betrieben (Gasflasche)?

nein ja (bitte Gasprüfbescheinigung und Zertifikat/Sachkundenachweis beilegen!)

Grundriss-Plan vom Verkaufsstand (Kopie aus dem Prüfbuch bzw. im Maßstab 1:100) und Farbbild neuer Art beilegen!



Angaben zum Speiseangebot

Welches Speiseangebot bieten Sie an und welche Getränke werden ausgeschenkt?

Art der Produkte / Lebensmittel:

Saisonale Produkte ja nein wenn ja, wieviel Prozent? _____%

Lokale Produkte ja nein wenn ja, wieviel Prozent? _____%

Biologische Produkte ja nein wenn ja, wieviel Prozent? _____%

Bieter von regionalen, saisonalen und ökologischen Lebensmittel werden bei der Vergabe bevorzugt.

Das Bewerbungsformular kann bis zum **15. Februar 2019** bei der Stadtverwaltung, Fachbereich „Tagesbetreuung, Schulen, Sport und Kinderfest“, Gänsbühl 1, 88299 Leutkirch im Allgäu abgegeben werden.

Bewerbungen, welche später oder unvollständig eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss vom Kinderfest führen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Wichtige Informationen zum Kinderfest 20. – 23. Juli 2019

Standplatzgebühren ab 2019

Stand bis 4 Meter	400,00 €
Stand 4 bis 8 Meter	600,00 €
Stand ab 8 Meter	900,00 €
Pauschale für Kühlanhänger	150,00 €
Pauschale für Pavillon	50,00 €

In der Standplatzgebühr sind **Wasser- und Abwasser** enthalten. Von der Stadt werden für das Kinderfest vier Wasserzapfstellen eingerichtet. Dort besteht auch die Möglichkeit, Schmutzwasser zu entsorgen.

Wegen des **Stromanschlusses** wenden Sie sich bitte je nach Standplatz an folgende Personen:

- Standplatz Nr. 1 bis 8: Herr Manfred Stör, Telefon: 07561/912047
- Standplatz Nr. 9 bis 15: Herr Manfred Prinz, Telefon: 07561/71886

Die Stadt stellt keine Stromanschlüsse bereit. Die Anschlussgebühren sowie der Verbrauch sind in den Standplatzgebühren nicht enthalten und werden separat nach dem Kinderfest von Herrn Stör in Rechnung gestellt.

Die **Entsorgungskosten für den Müll** sind ebenfalls nicht in den Standplatzgebühren enthalten. Der Restmüll muss vom Standplatzbetreiber täglich auf eigenen Kosten entsorgt werden. Eine Lagerung über mehrere Tage hinter dem Stand ist strengstens untersagt. Container für Glas, Papier und Blech stehen hinter dem Festzelt bereit.

Auf der gesamten Wilhelmshöhe dürfen nur ordnungsgemäß zugelassene Kraftfahrzeuge sowie Verkaufsstände abgestellt werden, ein rotes Kennzeichen ist nicht zulässig.

Alle mit Gas betriebenen Stände müssen eine Gasprüfbescheinigung vorlegen. Damit werden Mängel an der Gasanlage vorab ausgeschlossen.

Zufahrt zum Festplatz

Grundsätzlich sind Fahrten zum Stand nur zu **folgenden Zeiten** erlaubt:

- am Samstag bis 15:00 Uhr
- am Sonntag bis 08:30 Uhr
- am Montag bis 12:30 Uhr
- am Dienstag bis 10:30 Uhr

Während des Festbetriebs sind die Fahrten zum Stand (Anlieferung o. ä.) nicht möglich. Die Vorratshaltung ist entsprechend einzurichten!

Am Sonntag ist eine Anlieferung aufgrund des Volkslaufes nur bis 08:30 Uhr möglich. Bitte richten Sie sich darauf ein!

Verkauf von Getränken

Für Bier, Biermischgetränken und alkoholfreien Erfrischungsgetränken wie Limo, Mineralwasser, Cola u. ä. hat der Festwirt das Alleinverkaufsrecht! Diese Getränke dürfen an den Ständen nicht angeboten werden (auch keine Getränke in Dosen wie zum Beispiel Red Bull!). Der Verkauf von Alkopops u.ä. ist nicht gestattet.

Aufbau und Abbau der Stände

Der Aufbau der Stände kann ab 12:00 Uhr ab Freitag vor dem Kinderfest beginnen und muss bis Samstag, spätestens 13:00 Uhr abgeschlossen sein.

Der Abbau der Stände muss im Laufe des Mittwochs nach dem Kinderfest erfolgen.

Öffnungszeiten

Samstag:	15:00 Uhr bis mind. 21:30 Uhr, max. 02:00 Uhr
Sonntag:	10:00 Uhr bis mind. 21:30 Uhr, max. 02:00 Uhr
Montag:	12:30 Uhr bis mind. 21:30 Uhr, max. 02:00 Uhr
Dienstag:	11:00 Uhr bis mind. 21:30 Uhr, max. 24:00 Uhr

Neu ab 2019

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „KERNiG“ soll der im Gemeinderat der Stadt Leutkirch beschlossene Leitgedanke eines nachhaltigen Ernährungsverhaltens in Leutkirch auch auf dem historischen Kinder- und Heimatfest zum Tragen kommen. Das Fest soll durch Speisenangebot mit lokalen, biologischen und saisonalen Produkten bereichert werden. Daher werden Bieter von regionalen/saisonalen/ökologischen Lebensmitteln bei der Vergabe bevorzugt.